



Hinweis: Die Erklärung zum Absperrplan muss in beiden Fällen ausgefüllt werden.

Erwartete Besucherzahl:

Ort der Veranstaltung (Straße, genaue Bezeichnung der Örtlichkeit)

- in geschlossenen Räumlichkeiten
- im Festzelt (Größe und max. zulässige Besucherzahl des Festzeltes: _____)
- im Freien

Findet die Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche statt?

- Nein
- Ja Eine Sondernutzungserlaubnis nach § 16 Straßengesetz wird hiermit beantragt.
Hinweis: Bitte den beigelegten Antrag auf Genehmigung von Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO ausgefüllt und unterschrieben an das Landratsamt Böblingen Fax: 07031 663-1420 oder per Email strassenverkehr@lrabb.de zusenden.
Hierfür ist eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Zur Beurteilung der Veranstaltungsfläche ist ein aktueller Belegungsplan vorzulegen.

Findet die Veranstaltung auf privater Fläche / im privatem Gebäude statt?

- Nein
- Ja Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor.
Hinweis: Bei Veranstaltungen in städt. Gebäuden und auf städt. Flächen ist eine Pachtvertrag mit der Liegenschafts-Verwaltung, Frau Hönig, Tel. 07033 521-111 abzuschließen.

Bei der Veranstaltung ist eine Bewirtung mit alkoholischen Getränken geplant?

- Nein
- Ja, Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz wird hiermit beantragt.

Werden sanitäre Anlagen in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsorts bereitgehalten?

- Ja, welche Art: _____ Nein

Ist an der Veranstaltung offenes Feuer vorgesehen?

- Ja, Größe der Feuerstelle _____ m² Nein

Wird für die Veranstaltung die Nutzung des Geschirrmobiles / Geschirres aus dem Geschirrmobil benötigt?

- Nein
- Ja Bitte beigelegten Antrag zur Nutzung des Geschirrmobiles ausgefüllt und unterschrieben beilegen

Wird für die Veranstaltung eine Plakatierung im öffentlichen Raum beantragt?

- Nein
- Ja Bitte beigelegten Antrag zur Nutzung einer Plakatierung ausgefüllt und unterschrieben beilegen.
Hinweis: Werbung an den Ortseingangstafeln ist direkt mit dem Baubetriebshof, Tel. 07033 534483 abzustimmen.

Findet bei der Veranstaltung Live-Musik statt?

- Nein
- Ja Hinweis: Zur Genehmigung und Anmeldung von Musik denken Sie bitte an die GEMA.
Den Antrag finden Sie auf der Homepage der GEMA unter: gema.de

Wird für die Veranstaltung ein Wasser-, Abwasser- oder Stromanschluss benötigt?

- Nein
- Ja, Versorgung erfolgt über private Anschlüsse.
- Ja, Versorgung erfolgt über Anschlüsse der Stadt Weil der Stadt gegen Kostenersatz. Hierfür wenden Sie sich bitte frühzeitig vor Veranstaltungsbeginn an die jeweiligen Ansprechpartner der Stadtverwaltung:
- Wasser: Wasserwerk Weil der Stadt, Tel. Nr. 07033 3034809
 - Abwasser: Baubetriebshof Weil der Stadt Tel. Nr. 07033 534483
 - Strom: Baubetriebshof Weil der Stadt Tel. Nr. 07033 534483

Besonderheiten:

Ich versichere, dass die vorstehenden Fragen vollständig und richtig beantwortet sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.

An die

Stadt Weil der Stadt
Bürger- und Ordnungsamt
Kapuzinerberg 14
71263 Weil der Stadt

Fax: 07033/521-160
ordnungsamt@weil-der-stadt.de

Erklärung zum Absperrplan

Veranstaltung:	am:
Veranstaltungsort:	
Verein, Organisation:	
Verantwortlicher für Absperrungen (Name, Handy)	

Der Verantwortliche muss die Beschilderung – auch während der Veranstaltung - anhand des Verkehrszeichenplans überprüfen und vor Abbau der Schilder, die Fläche freigeben. Den Verlust oder die Beschädigung von Verkehrszeichen hat er dem Baubetriebshof zu melden.

Vor Abbau der Verkehrszeichen müssen sämtliche Hindernisse auf der Straßenfläche (z.B. in die Straßenfläche hineinragendes Zelt oder Biertischgarnitur, Materiallager etc.) entfernt werden. Auch nach dem offiziellen Veranstaltungsende befinden sich oft noch Gäste im unmittelbaren Bereich. Solange der Eindruck einer laufenden Veranstaltung besteht bzw. die Aufräumarbeiten nicht abgeschlossen sind, darf auch zum Eigenschutz die öffentliche Straße für den Verkehr nicht freigegeben werden. Außer Kraft gesetzte Verkehrszeichen (zugedeckte bzw. abgeklebte Schilder) sind wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen.

Die eingesammelten Schilder sind beim Baubetriebshof in Merklingen abzugeben. Vereinbaren Sie einen Rückgabetermin mit dem Baubetriebshof unter der Rufnummer 534483. Bitte bringen Sie alle Verkehrszeichen komplett (Bodenplatte, Pfosten, Schild) zurück.

Grundsätzlich gilt, dass für jede Veranstaltung der Baubetriebshof die Absperrung kostenlos aufstellt. Der Abbau und die Rückgabe der Absperrungen hat durch den Veranstalter zu erfolgen.

Sofern das Abräumen der Verkehrszeichen und –einrichtungen durch den Baubetriebshof erfolgen soll, wird eine Auslagenpauschale in Höhe von 60 Euro erhoben.

Wir wünschen den kostenpflichtigen Abbau durch den Baubetriebshof ja nein

Wenn ja, bitte um Abbau am:

..... ab

Datum Uhrzeit

.....

Datum Unterschrift

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.

Stadtverwaltung Weil der Stadt
 - Bürger- und Ordnungsamt -

Antrag auf Überlassung

- des **großen Geschirrmobils** (2 Geschirrspülmaschinen)
- des **kleinen Geschirrmobils** (1 Geschirrspülmaschine)
- von **Geschirr**

Veranstaltung/Datum: _____

Veranstaltungsort: _____

verantw. Veranstalter: _____ **Tel.:** _____

verantw. Ansprechpartner: _____

(Name, Straße, PLZ, Ort) _____

Anzahl des benötigten Geschirrs: (bitte Anzahl der Kisten/Bund eintragen)

Kaffeegeschirr:	Inhalt je	Bestellung:
	Kiste/Bund	Kiste/Bund
Kaffeebecher	36	
Kaffeetassen	45	
Kaffeuntertassen	45	
Kuchenteller	45	
Kaffeelöffel	50	
Kuchengabeln	50	

Essgeschirr I

flache Teller Ø 24	45	
Messer	50	
Gabeln	50	

Essgeschirr II

tiefe Teller Ø 24	40	
Suppenterrinen	30	
Löffel	50	

Gläser (0,2 l)	50	
-----------------------	----	--

Die in der Benutzungsordnung enthaltenen Bedingungen werden anerkannt!

Weil der Stadt, den _____

 Unterschrift des Antragstellers

**Terminabsprache zur Abholung mit dem Baubetriebshof,
 Telefon 07033 534483 erforderlich**

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.

An die
Stadtverwaltung Weil der Stadt
Bürger- und Ordnungsamt
Kapuzinerberg 14
71263 Weil der Stadt

Fax: 07033/521-160
ordnungsamt@weil-der-stadt.de

**Antrag zur Plakatierung / Banner
im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Weil der Stadt**

Plakatierung **Banner**

Angaben zur Veranstaltung (Ort, Datum, Zweck usw.)

.....
.....

Verantwortlicher für die Aufstellung der Plakate:

Name

Tel:

E-Mail:

.....

Anschrift (Straße, Plz, Ort)

.....

Vertreter und Bezeichnung der jur. Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins

.....

Verein ? Kirche ? Organisation ?

.....

Zeitraum der Plakatierung vom bis

(frühestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn)

Anzahl der Plakate max. 16 Plakate

**(5 Plakate in Weil der Stadt und in Merklingen
und in den restlichen drei Ortsteilen jeweils 2 Plakate)**

Ansichtsfläche Plakat m² oder DIN A-Norm, max DIN A0

.....

Datum

.....

Unterschrift

Zur Info

Sondernutzungsgebühr **pro Plakat** für 7 Tage Aufstelldauer – zzgl. 15 Euro Verwaltungsgebühr:

DIN A0	22,00 Euro
DIN A1	11,00 Euro
DIN A2	6,00 Euro
DIN A3	3,00 Euro
DIN A4	2,00 Euro

Sondernutzungsgebühr **pro Banner** für 7 Tage Aufstelldauer - zzgl. 25 Euro Verwaltungsgebühr:

1 Gitter (einseitige Ansicht)	14€ pro Woche
-------------------------------	---------------

Antrag auf Genehmigung von Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVOLandratsamt Böblingen
Straßenverkehrsbehörde
Parkstraße 16
71034 BöblingenTel.: 07031/663-1401 oder -1097
Fax: 07031/663-1420

Veranstaltung:

Veranstalter:

Verantwortlicher: Tel.:

E-Mail:.....

Straße, PLZ, Ort:

Art der Veranstaltung:

Betroffene Straßen:

.....

.....

Dauer der Veranstaltung: am/vom bis

Aufbau am von Uhr, bis Uhr**Abbau** am von Uhr, bis Uhr

Besonderheiten (z.B. Vollsperrung, Halteverbot, Umzug mit Fahrzeugen, Umzug mit Pferden, Umzug mit Festwagen, Prozession, etc.):

.....

.....

Veranstalter-Erklärung	<input type="checkbox"/> liegt bei
Veranstalter-Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> liegt bei
Erklärung zur verkehrsrechtlichen Anordnung	<input type="checkbox"/> liegt bei

HINWEIS!!! → Nur bei Abgabe **ALLER** Unterlagen ist eine Bearbeitung und somit eine Genehmigung der Veranstaltung möglich.

Ort, Datum:

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit obenstehender Angaben bestätigt.

Unterschrift des Verantwortlichen:

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.

Veranstalter-Erklärung

.....
(Veranstalter Name + Anschrift)

.....
(Ort)

.....
(Datum)

An das
Landratsamt Böblingen
Straßenverkehrsbehörde
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

.....
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. der §§ 16 ff Straßengesetz Baden-Württemberg darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen (250.000 € für Personenschäden, hiervon mindestens 100.000 € für die einzelne Person, 50.000 € für Sachschäden, 5.000 € für Vermögensschäden) sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Druckschrift oder Stempel)

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.

Erklärung zur verkehrsrechtlichen Anordnung auf Gemeindestraßen

(auszufüllen durch die Gemeinde oder Stadt)

Veranstaltung:.....

Veranstaltungszeitraum:

Gemäß dieser Erklärung ist zu prüfen, wer die verkehrsrechtliche Anordnung umsetzt.

Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durchgeführt durch:

Gemeinde/Stadt (Bauhof oder Feuerwehr):
Name:

Adresse:

Handy-Nr.:

Die Gemeinde/Stadt als Straßenbaulastträger lehnt die Kontrollpflicht für die Beschilderung ab
(in diesem Fall muss die Verkehrsbehörde die Erlaubnis für die Veranstaltung versagen).

**Der Straßenbaulastträger übernimmt nur die Kontrollpflicht.
Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt durch:**

Verkehrssicherer (Firma) :
Name:.....

Adresse:.....

Handy-Nr.:.....

Übernimmt ein Verkehrssicherer die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung, entbinden wir den zuständigen Straßenbaulastträger (Landratsamt, Stadt, Gemeinde) von allen Kosten, die aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung entstehen.

Veranstalter (Die Aufstellung der Verkehrszeichen ist durch eine Person mit Fachkenntnissen gemäß den Richtlinien "Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen" vorzunehmen) Kontrolle durch die Gemeinde/Stadt:
Name:

Adresse:.....

Handy-Nr.:.....

Ort und Datum:

(Unterschrift Veranstalter)

(Unterschrift Gemeinde oder Stadt)

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.

Erklärung zur verkehrsrechtlichen Anordnung auf **Kreis-, Landes-, Bundesstraßen**

(auszufüllen durch Amt für Straßenbau, Straßenmeisterei Leonberg/Herrenberg)

Veranstaltung:.....

Veranstaltungszeitraum:

Gemäß dieser Erklärung ist zu prüfen, wer die verkehrsrechtliche Anordnung umsetzt.

1. Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durchgeführt durch:

Amt für Straßenbau, Straßenmeisterei Leonberg/Herrenberg:

Name:

Adresse:

Handy-Nr.:

**Der Straßenbaulastträger übernimmt nur die Kontrollpflicht.
Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt durch:**

Verkehrssicherer (Firma) :

Name:.....

Adresse:.....

Handy-Nr.:.....

Übernimmt ein Verkehrssicherer die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung, entbinden wir den zuständigen Straßenbaulastträger (Landratsamt, Stadt, Gemeinde) von allen Kosten, die aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung entstehen.

Veranstalter (Die Aufstellung der Verkehrszeichen ist durch eine Person mit Fachkenntnissen gemäß den Richtlinien "Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen" vorzunehmen) Kontrolle durch die Straßenmeisterei:

Name:

Adresse:.....

Handy-Nr.:.....

Die Straßenmeisterei lehnt die Kontrollpflicht für die Beschilderung ab. In diesem Fall muss die Verkehrsbehörde die Erlaubnis für die Veranstaltung versagen **oder** Punkt 2 tritt in Kraft.

Ort und Datum:

(Unterschrift Veranstalter)

(Unterschrift Straßenmeisterei Leonberg/Herrenberg)

2. Die Verpflichtung nach §45 Abs. 5 S.1 StVO zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung und deren verkehrsrechtliche Abnahme für die Veranstaltung geht auf die Gemeinde über. Eine Kostenerstattung durch den Straßenbaulastträger erfolgt nicht.

- Die Gemeinde ist damit einverstanden. Verantwortlicher ist (Name, Handynr. zwingend erforderlich):

.....

- Die Gemeinde ist **nicht** damit einverstanden. (In diesem Fall muss die Verkehrsbehörde die Erlaubnis für die Veranstaltung versagen.)

(Unterschrift Veranstalter)

(Unterschrift Stadt/Gemeinde)

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.